

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 13.

Sonntag den 13. Januar.

1867.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Handelsgerichte sind die von Sr. Majestät dem Könige an Stelle der in Gemäßheit der Bestimmung in §. 4. Abs. 4. der Ausführungs-Verordnung zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche vom 30. December 1861 am Ende des vergangenen Jahres ausgeschiedenen kaufmännischen Handelsrichter, beziehentlich zur Vermehrung der wirklichen kaufmännischen Handelsrichter laut Verordnung des Königlichen Ministeriums der Justiz vom 19. December 1866 ernannten Mitglieder des hiesigen Handelsgerichtes am 7. dieses Monats beziehentlich heute in ihr Amt eingewiesen und, soweit nöthig, eidlich verpflichtet worden.

Es besteht nunmehr das kaufmännische Richterpersonal des Königlichen Handelsgerichtes Leipzig aus den hiesigen Kaufleuten Herren

August Moritz Weickert, Ritter u.,
Carl Robert Kästner,

Gustav Adolph Friedrich Rus,

Julius Heinrich Schomburgk,

General-Consul Wilhelm Küstner,

Franz Louis Schröder

als wirklichen Mitgliedern, so wie den hiesigen Kaufleuten Herren

Anton Ferdinand Dürbig,

Consul Dr. Friedrich Gustav Schulz, Ritter u.,

Julius Carl Eichorius,

Karl Richard Landmann,

Heinrich Nemigius Johann Karl Linnemann,

Bernhard Joseph Hansen,

General-Consul Ernst Alfred Göhring, Ritter u.,

Moritz Ferdinand Ulrich,

Anton Hugo Welter,

endlich den hiesigen Buchhändlern Herren

Ludwig Adolph Hermann Nost, Friedrich Wilhelm Einhorn, Franz Reinhard Wagner

als stellvertretenden Mitgliedern.

Königliches Handelsgericht im Bezirksgericht Leipzig.

Leipzig, den 11. Januar 1867.

Dr. Schilling. D. Hagen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, den 16. Januar 1867, Abends 1/2 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Reclamation des Herrn Kaufmann Kähler gegen seine Einberufung ins Collegium.

2) Anschrift des Rathes, Beiträge zu nationalen Anstalten betr.

3) Vergl. Reisefosten für zur Pariser Ausstellung abzufuhrende Gewerbegehilfen betr.

4) Berathung über die Geschäftsordnung von §. 10 an.

Bekanntmachung.

Das befehligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Mehunkosten für Propre- und Transito-güter, die während der gegenwärtigen Neujahrmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Bezeichnisse nebst Unterlagen längstens den

26. Januar d. J. bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind. Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Verjährigung finden.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kehler.

Holz-Auction.

Montag den 14. Januar 1867 Vormittags von 9 Uhr an sollen auf Connewitzer Revier in der Nähe der neuen Flughäude und der 1. g. Hochböden an Nutzstücken 12 buchene, 32 eichene, 6 eschene, 1 apfelbaumenes und 4 erlene, ferner 125 Stück Schirrhölzer und 40 Stück Schirrastangen; hierdurch von 11 Uhr an 3 buchene, 20 eichene, 6 1/4 rüsterne und 1 1/2 erlene Scheitklastrern, 53 Stück Wurzelhausen und 71 Stück Abramshausen gegen die übliche Bezahlung und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Den Herren Stadtverordneten

zur Kenntnisnahme.

Joseph.

Der Rath schreibt uns:

"Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 22. vor. Mon. hellen wir den Herren Stadtverordneten mit, daß die auf unsere Aussforderung angebotenen Quartiere solcher Wohnungsinhaber, welche gegen Bezahlung von 5 Mgr. pro Kopf und Tag aus der Stadtkasse Militärs in Quartier nehmen wollen, von uns in Gemeinschaft mit einem Königlich Preußischen Stabsoffizier untersucht werden sind. Hierbei sind bis jetzt so viele Quartiere als langlich befunden worden, daß 300 bis 350 Mann darin untergebracht werden können. Wenn dies geschieht, so würden bei dem gegenwärtigen Bestand der Garnison von 2 Bataillonen, da nach dem Versprechen der Commandantur 724 Mann in der Kaserne untergebracht werden sollen, alle Mannschaften untergebracht sein und die übrige Einwohnerschaft würde von Einquartierung völlig verschont bleiben können, so lange nicht eine Vermehrung der Bataillone eintritt."

Wir haben daher beschlossen, die noch zu erwartende formelle Zustimmung der Commandantur vorausgesetzt, zunächst 300 bis 350 Mann mitschweife gegen Zahlung von 5 Mgr. pro Kopf und Tag aus der Stadtkasse unterzubringen, wobei natürlich Erbsatzleistung seitens des Staats für die der Stadt durch die Einquartierung erwachsenden Kosten vorausgesetzt wird.

Hierdurch haben wir zugleich dem Antrag der Herren Stadtverordneten vom 20. vor. Monats entsprochen."

Dr. Luthardts erste Vorlesung.

Am letzten Freitag eröffnete vor einem wieder sehr zahlreich versammelten Auditorium Herr Consistorialrat Prof. Dr. Luthardt den von ihm angekündigten Cylus von Vorträgen über die Heilswahrheiten des Christenthums. Einleitend bemerkte der Redner, wie er vor einigen Jahren an dieser Stelle gesprochen habe über die allgemeinen Grundwahrheiten des Christenthums, um zu zeigen, daß das ganze Rätsel unseres Daseins Gott, den persönlichen Gott, und seine Offenbarung in Christus